

Projektwettbewerb für 10-Mio.-Erweiterungsbau in Lenzburg abgeschlossen

Erneuerungskur für die Strafanstalt Lenzburg

Ei. Die Strafanstalt Lenzburg, eine der ältesten unseres Landes, steht nach 120 Jahren vor ihrer ersten baulichen Erneuerung grossen Stils. Dieser Tage ist der Projektwettbewerb für einen Erweiterungsbau abgeschlossen worden. Nach dem Bau des neuen Gebäudes - möglicher Baubeginn ist 1985 - soll der fünfzügige Altbau nur noch Wohngebäude sein. Neben Gewerbe- und Aufenthaltsräumen ist im neuen Kopfbau eine effizientere Eingangskontrolle vorgesehen. Ansonsten sollen die auf 15 Mio. Franken geschätzten Gesamtaufwendungen nicht in höhere Mauern, mehr Stacheldrähte und andere Sicherheitsmassnahmen investiert werden. Dagegen wehrte sich der neue Anstaltsdirektor Dr. Martin-Lukas Pfrunder vehement.

Der bauliche Schritt vom 19. ins 20. Jahrhundert, den vier ausgewählte Lenzburger Architekturbüros im Wettbewerb planten, bezweckt namentlich eine Trennung von Wohn- und Arbeitsbereich. Damaligem Verständnis des Strafvollzugs gemäss verbrachten die Gefangenen früher praktisch Tag und Nacht in ihren Zellen. Die Arbeit in Werkstätten, Sport oder gemeinschaftliche Anlässe spielten eine sehr geringe Rolle, und für diese Zwecke fehlt es in den alten Mauern heute stark an Platz. Erste entsprechende Baupläne haben HTL-Studenten vor zehn Jahren angefertigt. Im Zeichen knapper Finanzen wurde der Erweiterungsbau aber aus dem Finanzplan 1974 bis 1978 gekippt.

Neuer Kopfbau statt altem Pförtnerhaus

Das Resultat des zweiten Planungsanlaufs, der im Februar 1981 durch den Grossen Rat beschlossen worden ist, liegt nun vor: Vorgesehen ist ein neuer, grosser Kopfbau auf der Nordseite des heutigen Pentaeders, der gleichzeitig Eingangs-, Arbeits- und Gemeinschaftsbereich ist. Das Pförtnerhaus mit der früheren Wohnung des Direktors im ersten Stock wird dem Neubau weichen müssen, und dieser Neubau bildet dann gleichsam die Fortsetzung der Mauer. Aus dem Projektwettbewerb sind die Architekten Burgherr und Wälti (Projekt «Rocky 2») als Sieger hervorgegangen; ihr Projekt wird bis Ende 1983 bereinigt sein. Strafanstaltsdirektor Pfrunder hofft, den Neubau noch in den achtziger Jahren beziehen zu können.

Eisenstapel vor den Zellen

Besonders dringend ist für Pfrunder, wie er an einer Pressekonferenz des kantonalen Baudepartements erklärte, die Aussiedlung der Schlosserei und der Druckerei aus dem alten Anstaltsgebäude. Bei beiden Gewerben, die beide Jahresumsätze von mehr als 300 000 Franken erwirtschaften, reiht sich auf engstem Raum Maschine an Maschine, und als Warenlager dient der Korridor: Vor Gefangenzellen stapeln sich Eisenteile und Druckbogen. Abgeholfen werden soll weiter dem gänzlichen Mangel an Besucherräumlichkeiten. Laut Pfrunder strömen jedes Wochenende bis zu 120 Besucher in die Anstalt. Man wisse sie kaum mehr irgendwo unterzubringen, obwohl die Insassen aus Platzmangel nur alle vierzehn Tage Besuch empfangen dürften. Das Projekt enthält einen Besuchertrakt, wodurch der Besuch künftig vom Wohnbereich ganz ferngehalten werden soll. Einen Stock tiefer ist neben der Metallbearbeitungswerkstätte und der Druckerei eine als Versammlungslokal für alle 170 bis 180 Insassen verwendbare Turnhalle vorgesehen. Weiter figurieren auch Räume für

Anwälte, die Verwaltung sowie Luftschutzräume im Programm. Nach ersten Schätzungen machen die Investitionen für den neuen Kopfbau, der unterirdisch mit dem Altbau verbunden wird, 10 Mio. Franken aus. Für die Anpassung des Altbaus samt Fassaden- und Dachrenovation sind weitere 5 Mio. vorgesehen.

Besucher durch eine Magnetschleuse

Die vorgesehenen Investitionen in vermehrte Sicherheit beschränken sich im wesentlichen auf den Eingangsbereich. Hier sieht Pfrunder heute den grössten Mangel: Immer wieder würde festgestellt, dass Besucher Drogen in die Anstalt schmuggelten, systematische Besucherkontrollen könnten aber nicht durchgeführt werden. Auch gegen Gefangenenbefreiung von aussen seien die Sicherheiten ungenügend, zumal ohne Videoanlage Besucher erst angeschaut werden können, wenn sie sich bereits im Anstaltsbereich befinden. Die neue Eingangskontrolle soll mit einer Magnetschleuse - ähnlich wie auf Flughäfen - und mit Boxen für die Leibesvisitation ausgestattet werden. Im übrigen wehrt sich Pfrunder aber vehement gegen eine Inflation von Monitoren und Stacheldrahtschlangen. Mehr Sicherheit verhindere das Abhauen nicht, führe aber zu brutaleren und für das Personal gefährlicheren Befreiungsaktionen: «Wenn et- was passiert, dann wird es ernst.»

Ein Recht auf Flucht?

«Ein eingesperrter Mensch besitzt ein legitimes Recht, abzuhausen»: Ein provokanter Satz, zumal aus dem Mund eines Strafanstaltsdirektors. Wie steht es denn mit dem Recht der Gesellschaft, vor gefährlichen Rechtsbrechern geschützt zu werden? Was Martin-Lucas Pfrunder, neuer Chef im alten fünfeckigen Mauer- gürtel von Lenzburg, vor versammelter aargauischer Presse sagte, löst Widerspruch aus - und es löst den Widerspruch zwischen dem Schutz der Täter und der möglichen Opfer auch nicht auf. Aber Pfrunder kann sich auch auf das Strafgesetz berufen: Ohne Grund hat es nicht die Gefangenenbefreiung von aussen unter Strafe gestellt, und die Selbstbefreiung straffrei gelassen. Die Freiheitsberaubung ist, da mag auch die vielerorts argwöhnisch beobachtete Liberalisierung des Strafvollzugs nichts ändern, neben dem Angriff auf die körperliche (und geistige) Integrität immer noch der stärkste Eingriff in ein Leben. Und diesem Eingriff kann man sich nicht anders denn durch Flucht entziehen - wohl wissend, dass man mit Verschärfungen des Vollzugs rechnen muss, wenn man wieder geschnappt wird. So absolut, wie man es verstehen könnte, nimmt natürlich auch Pfrunder das Recht auf Abhauen nicht. Es geht ihm gegen maximale Sicherheit in seiner Anstalt, weil höhere Mauern, Stacheldrahtverhaue und TV-Monitore das Funktionieren der Anstalt - das «Smooth functioning», wie er es in seiner Dissertation über die Strafanstalt Lenzburg bezeichnet - verhindert. Wer weiss, dass er entweichen könnte, wenn er unbedingt wollte, verhält sich in der Gefangenschaft eben anders. Pfrunder stellt sich aber nicht gegen den vergewaltigenden Eingriff des Staates gegen Straftäter - es geht ihm einzig um die Form des Eingriffes. «Der staatliche Strafanspruch muss in Zukunft einem staatlichen Therapieanspruch weichen», erklärte er in einem Interview mit einer linken Zeitschrift, die über dieser Aussage ein grosses Wehgeschrei anstimmte. Obwohl in Lenzburg die Anstaltsmauern weniger hoch sind, obwohl der Sicherungsgrad kleiner ist als in den vergleichbaren Anstalten Thorberg, Regensdorf oder Bochuz VD, entweichen nicht mehr Insassen. Der Zusammenhang zwischen Sicherheitsoptimierung und Entweichungen ist umstritten. Sicher ist, dass die Ausbruchsversuche mit zunehmenden Sicherheiten brutaler werden. Pfrunder sagte es so: «Die Strafanstalt ist wie ein Kochherd. Ohne Deckel überläuft es jederzeit. Mit Deckel geht es länger und mit aufgeschraubtem Deckel kommt es am Ende zu einer Explosion.» Die Umbauplanung für die Strafanstalt zielt mit Grund darauf, in erster Linie den Schwachpunkt der Eingangskontrolle zu eliminieren.

Wer im Spannungsfeld von Sicherheit und Resozialisierung nach der nächsten spektakulären Gefangenenbefreiung nach höheren Mauern ruft, möge aber auch bedenken: Lenzburg ist unter allen geschlossenen Strafanstalten immer noch jene mit dem kleinsten Personaletat. Sagen jene, die ein ausbruchsicheres Gefängnis verlangen, auch ja zur Therapie und Betreuung?

Ruedi Eichenberger